



# Verpflichtungserklärung zu den Menschenrechten

---

Die vorliegende Verpflichtungserklärung zu den Menschenrechten formuliert und spezifiziert die Verpflichtung von EMS, die Menschenrechte für alle Menschen zu unterstützen und zu respektieren, wie es im EMS-Verhaltenskodex beschrieben wird.

## Gegenstand und Zielsetzung

Das Ziel der vorliegenden Verpflichtungserklärung ist es, einen allgemeinen Rahmen zu schaffen für die Verantwortung des Unternehmens, die Menschenrechte zu wahren. Dieser Rahmen ist weltweit gültig und liegt allen Geschäftstätigkeiten und Partnerschaften von EMS zugrunde. Diese Verpflichtungserklärung soll einen effektiveren und proaktiveren Managementansatz für die Menschenrechte im Konzern einführen.

Diese Verpflichtungserklärung erläutert:

- die einschlägigen internationalen Rahmenbedingungen für Menschenrechte, denen sich EMS angeschlossen hat
- die wichtigsten Menschenrechtsfragen des Unternehmens
- den Rahmen für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht des Unternehmens, in dem die geeigneten Massnahmen und Verfahren zur Umsetzung seiner Menschenrechtsverpflichtung beschrieben sind.

## Zweck

Wie im Verhaltenskodex der EMS-Gruppe festgelegt, unterstützt und respektiert EMS den Schutz der international verkündeten Menschenrechte und Arbeitsnormen. Das Unternehmen respektiert in vollem Umfang die persönliche Würde, die Privatsphäre und die individuellen Rechte seiner Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und anderer Interessengruppen.

EMS strebt danach, eine führende Rolle in der verantwortungsvollen Unternehmensführung zu spielen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit und baut auf Vertrauen auf. EMS möchte das Vertrauen all seiner Stakeholder erhalten, indem es alle Menschen respektvoll und mit Würde behandelt.

EMS ist sich bewusst, dass alle Unternehmen potenziell einen Einfluss auf die Menschenrechte, entweder direkt durch ihre Tätigkeit oder indirekt über Geschäftsbeziehungen haben kann. EMS hat die Bedeutung der Menschenrechte erkannt und ihren Standpunkt bereits im Fortschrittsbericht als Mitglied des UN Global Compact zum Ausdruck gebracht. Für EMS bedeutet die Achtung der Menschenrechte, das Richtige zu tun und sich kontinuierlich dafür anzustrengen, sicherzustellen, dass

die täglichen Geschäftsentscheidungen zur Wahrung der Menschenrechte beitragen und diese nicht verletzen.

## **Bezugsrahmen**

EMS verpflichtet sich zu hohen Standards der Geschäftsethik und Integrität, einschliesslich der Unterstützung und Achtung international verkündeter Menschenrechte und Arbeitsnormen, wie dargelegt in internationalen Menschenrechtsstandards, wie zum Beispiel:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechten (UNGPs)
- ILO Kernarbeitsnormen
- ILO Übereinkommen über Kinderarbeit Nr. 138 und 182
- ILO-IOE-Leitfaden zur Kinderarbeit für Unternehmen
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

EMS hält sich an die Gesetze und Vorschriften der Märkte, in denen EMS tätig ist. Wo lokale Gesetze weniger streng als die Politik des Unternehmens und die oben genannten international anerkannten Menschenrechts- und Beschäftigungsstandards sind, orientiert sich EMS an den strengeren Richtlinien und Standards und ermutigt auch ihre Lieferanten und Geschäftspartner, diese Standards und Grundsätze zu befolgen.

## **Schwerpunkt und wichtige Menschenrechtsfragen**

EMS verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und misst keinem Menschenrecht mehr Bedeutung bei als einem anderen. Allerdings priorisiert EMS Menschenrechtsthemen, welche für das Unternehmen am wichtigsten sind – diese werden durch eine formale Bewertung der Bedeutung von Menschenrechten im Einklang mit den UNGPs identifiziert.

Unter den allgemeineren Menschenrechtsfragen, die entlang der Wertschöpfungskette identifiziert werden, verpflichtet sich EMS, sich auf die nachfolgenden Menschenrechtsfragen zu konzentrieren:

- Gesundheit und Sicherheit
- Umweltauswirkungen (z. B. Wasserverschmutzung, Staub- und andere Emissionen, CO<sub>2</sub>-Emissionen)
- Arbeitsbedingungen in den Betrieben und insbesondere in der Lieferkette
- Diskriminierung und Belästigung

Bei der Priorisierung dieser Themen ist sich EMS bewusst, dass für bestimmte Gruppen die Auswirkungen auf ihre Menschenrechte besonders negativ sein können, aufgrund ihrer Verwundbarkeit oder Ausgrenzung. EMS ist sich bewusst, dass sich die Bewertung der Schwere der potenziellen Auswirkungen ändern kann und dass andere Themen im Laufe der Zeit an Bedeutung gewinnen können. EMS wird daher die wichtigsten Fragen auf der Grundlage weiterer Bewertungen und regelmässiger Dialoge mit den Interessengruppen neu bewerten.

## A. Grundsätzliche Verpflichtung

Wie in dieser Erklärung dargelegt, anerkennt EMS die wichtige Rolle, die das Unternehmen bei der Achtung der Menschenrechte einnimmt, im Einklang mit dem von den UNGPs vorgegebenen Rahmen "Schutz, Achtung, Abhilfe", welcher folgendes festlegt:

- staatliche Verpflichtung zum **Menschenrechtsschutz**;
- die Verantwortung der Unternehmen, für die **Achtung** der Menschenrechte zu sorgen; und
- verbesserter Zugang der Opfer zu effektiven **Mitteln**, sowohl gerichtlich als auch aussergerichtlich

Die Verpflichtung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte erstreckt sich auch auf alle Personen in der Wertschöpfungskette. EMS nutzt ihre Beziehungen zu unabhängigen Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, um die Grundsätze dieser Erklärung im gesamten Netzwerk zu fördern und zu unterstützen.

## B. Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen

EMS hat ihre wichtigsten Menschenrechtsfragen in Übereinstimmung mit den UNGPs identifiziert. EMS wird seine Menschenrechtsrisiken auf der Grundlage von Rückmeldungen interner und externer Interessengruppen und der Einschätzungen von Experten regelmässig neu bewerten und dabei berücksichtigen, dass sich die wichtigsten Menschenrechtsfragen im Laufe der Zeit ändern können.

Durch diesen Prozess konzentriert sich EMS auf die proaktive Einbindung der Interessengruppen als Instrument zur Ermittlung und Abschwächung potenzieller Risiken und zur Entwicklung positiver Möglichkeiten für die betroffenen Personen.

Vordergründige Probleme und Hochrisikobereiche werden durch eingehende Bewertungen der Menschenrechtsrisiken genauer analysiert, um geeignete Massnahmen zu ermitteln.

## C. Integration der Ergebnisse und Ergreifen geeigneter Massnahmen

Basierend auf der Grundlage der ermittelten menschenrechtsbezogenen Risiken und Auswirkungen, entwickelt EMS Massnahmen zur Vorbeugung und Schadensbegrenzung, die in die Arbeitsabläufe des Unternehmens integriert sind, sowie Schulungen, Strategien und Managementsysteme. Erreicht wird dies durch Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen, die von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Die Roadmap weist entsprechenden Initiativen klare Verantwortlichkeiten zu und wird jährlich überwacht, aktualisiert und überarbeitet.

## D. Leistung verfolgen und mitteilen

EMS verfolgt die Wirksamkeit ihrer Massnahmen und ihres Einflusses, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte in ihrer Wertschöpfungskette durch ein System mit klar definierten Zielen und Zielgrössen zur Überwachung der Umsetzung der Menschenrechtsaktionspläne respektiert werden.

Nach Möglichkeit bemüht sich EMS, die tatsächlichen Auswirkungen ihrer Massnahmen auf die Menschenrechte der potenziell betroffenen Rechteinhaber zu messen.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil der globalen Nachhaltigkeitsstrategie. EMS informiert in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht transparent über die Fortschritte ihrer Bemühungen, um öffentlich Rechenschaft darüber abzulegen, wie Menschenrechtsfragen behandelt werden.

## **E. Behebung negativer Auswirkungen**

### ***Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten***

EMS legt grossen Wert auf eine offene Unternehmenskultur, in der jeder Mitarbeiter ermutigt wird, seine Meinung frei zu äussern, wenn er Kenntnis von Compliance-Risiken erhält. Dies gilt auch für Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechten. Mitarbeiter werden ermutigt, die im Verhaltenskodex der EMS-Gruppe beschriebenen Meldewege zu nutzen. EMS übt keine Vergeltung aus und lässt keine Vergeltungsmassnahmen gegen Personen zu, welche Fragen stellen oder Bedenken über Unternehmensaktivitäten äussern. Das Unternehmen verpflichtet sich, diese Fragen gründlich zu untersuchen und angemessene Antworten und Abhilfemassnahmen vorzuschlagen.

### ***Zugang zu Rechtsmitteln***

Wenn nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte aufgrund der Geschäftstätigkeit des Unternehmens oder aufgrund von Verbindungen zu seinen Tätigkeiten aufgedeckt werden, verpflichtet sich EMS dazu, rechtzeitig und transparent Massnahmen zu ergreifen, um Abhilfe auf faire und gerechte Weise in Übereinstimmung mit den UNGPs zu schaffen. Wo EMS Auswirkungen feststellt, die in direktem Zusammenhang mit seinen Geschäftsbeziehungen stehen, wird EMS seinen Einfluss geltend machen, um Lieferanten und Geschäftspartner zur Achtung der Menschenrechte zu bewegen, sei es durch Korrekturmassnahmen oder durch eine Beendigung der Geschäftsbeziehung im Einzelfall.

## **Umfang der Anwendung**

Die vorliegende Erklärung deckt die vollkonsolidierten Aktivitäten der EMS-CHEMIE Holding AG weltweit ab, einschliesslich derjenigen der Tochtergesellschaften und gilt für alle EMS-Mitarbeiter und Führungskräfte, einschliesslich der Teilzeit- und Temporär-Mitarbeiter sowie der Gelegenheitsarbeiter (z.B. Tagelöhner).

## **Gültigkeit**

Diese Erklärung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und bleibt bis auf weiteres gültig.

## **Verantwortung**

Alle Fragen zum Inhalt können an die E-Mail-Adresse [info@ems-group.com](mailto:info@ems-group.com) gerichtet werden.

Diese Erklärung wird in regelmässigen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sie an geänderte Geschäftsprozesse, regulatorische Anforderungen oder politische und gesellschaftliche Erwartungen anzupassen.

## **Kommunikation und Umsetzung**

Diese Erklärung wird auf der EMS-Website für die Öffentlichkeit, externe Interessengruppen, Lieferanten und Geschäftspartner des Unternehmens zugänglich gemacht. Es wird auch über die internen Kommunikationskanäle des Unternehmens

publiziert. Ausserdem muss jeder Personalverantwortliche sicherstellen, dass die EMS-Mitarbeiter von dieser Erklärung Kenntnis haben, sie verstehen und sich daranhalten.

20. Dezember 2022



---

Bernhard Merki  
Präsident des Verwaltungsrates